

Übersicht der Aufwandsentschädigung

1. Teilnahme an Schulungsmaßnahme	pauschal 50,00 €
2. Gewährleistung tel. Erreichbarkeit	pauschal 50,00 €
3. Begehung der Anschriften	je Erhebungsbezirk 2,50 €
4. Existenzfeststellung	je festgestellte Person 3,50 €
5. Ermittlung von Zensusmerkmalen Direktbefragung vor Ort Ausgabe Fragebogen	je Person 4,00 € je Person 3,00 €
6. Erhebungen an Anschriften mit GU	je Einrichtung 15,00 €
7. Erfolgreiche Kontaktaufnahme	je Haushalt 1,50 €

Mit der jeweiligen Aufwandsentschädigung sind alle Auslagen der Erhebungsbeauftragten, insbesondere die Fahrtkosten, abgegolten.

1. Die Teilnahme an einer vorbereitenden Schulungsmaßnahme und Entschädigung für sonstige allgemeine Aufwendungen
2. Die Gewährleistung mobiler telefonischer Erreichbarkeit
3. In der Regel entspricht ein Erhebungsbezirk einer Anschrift. Begehungen der Anschriften im Rahmen der <ul style="list-style-type: none"> - Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis - Erhebungen an Anschriften mit Sonderbereichen - Wiederholungsbefragungen zur Qualitätsbewertung
4. Die erfolgreich durchgeführte Feststellung (Face-to-Face bzw. telefonisch) der an einer Anschrift lebenden Personen (d.h. mindestens Erfassung der Kernmerkmale Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Geschlecht) im Rahmen der <ul style="list-style-type: none"> - Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis - Erhebungen an Anschriften mit Sonderbereichen - Wiederholungsbefragungen zur Qualitätsbewertung.
5. Die Ermittlung von Zensusmerkmalen, die nicht aus Registern gewonnen werden können, im Rahmen der <ul style="list-style-type: none"> - Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis - Erhebungen an Anschriften mit Wohnheimen <p>a) bei vollständig im Zuge einer Direktbefragung ermittelten Hilfs- und Erhebungsmerkmalen</p> <p>b) bei Ausgabe von Erhebungsunterlagen</p>
6. Erhebungen an Anschriften mit Gemeinschaftsunterkünften
7. Erfolgreiche Kontaktaufnahme <ul style="list-style-type: none"> - bei erfolglosem Versuch der Kontaktaufnahme oder bei Auskunftsverweigerung - bei Antreffen eines komplett nicht auskunftspflichtigen Personenkreises <p>Eine Vergütung wird in diesen Fällen ausschließlich dann gezahlt, wenn von den Erhebungsbeauftragten im Rahmen einer Kontaktaufnahme festgestellt wird, dass der zu befragende Personenkreis nicht der Auskunftspflicht unterliegt. Sofern sich bereits im Zuge der Begehung erweist, dass es sich um eine nicht zu erhebende Anschrift handelt, ist die Vergütung mit dem Pauschalbetrag gemäß Ziffer 3 abgegolten.</p>

Beispielrechnung über Aufwandsentschädigung für Interviewerinnen/Interviewer (Erhebungsbeauftragte)

Max Mustermann ist Erhebungsbeauftragter für den Zensus 2022 im Landkreis Mainz-Bingen.

Er wird von seiner Erhebungsstelle in einer Schulung auf seine Tätigkeit vorbereitet, dafür erhält er pauschal **50,00 €**.

Am Ende der Schulung bekommt Max Mustermann seinen Ausweis, Corona-Hilfen (Masken, Desinfektionsmittel etc.) und die Erhebungsunterlagen. Dazu kauft er sich ein einfaches Mobiltelefon mit eigener SIM-Karte, damit seine telefonische Erreichbarkeit gesichert ist. Dafür steht ihm eine Pauschale von **50,00 €** zu.

Am 15. Mai 2022 ist dann so weit.

Anhand seiner Unterlagen geht er zu den ihm zugeteilten 30 Anschriften um sich mit einem Schreiben und einem Flyer anzukündigen und Termine zu vereinbaren. Dafür erhält er 2,50 € pro Anschrift, insgesamt **75,00 €**.

An diesen Anschriften leben 107 auskunftspflichtige Personen (= AP - Auskunftspflichtige), von denen Herr Mustermann 100 auskunftspflichtige Personen mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Geschlecht erfasst. Hierfür erhält er 3,50 € pro AP, also **350,00 €**.

Beim ersten Termin übergibt er 90 Auskunftspflichtigen einen Online-Fragebogen mit Zugangsdaten für eine weitere Befragung, dafür bekommt er 3,00 €/AP, also insgesamt **270,00 €**.

10 Auskunftspflichtige möchten den Fragebogen nicht online beantworten, sondern direkt mit Max Mustermann ausfüllen. Dafür erhält er jeweils 4,00 €, also **40,00 €**.

Zusätzlich soll er eine Befragung im Altenheim, die zu den Gemeinschaftsunterkünften zählt, durchführen. Dort gibt er einen Online-Fragebogen ab und erhält dafür **15,00 €**.

In 7 Haushalten konnte Herr Mustermann niemand antreffen, dafür erhält er 1,50 €/Haushalt, somit insgesamt zusätzlich **10,50 €**.

Mit der Abrechnung erhält Max Mustermann einen Gesamtbetrag von **860,50 €**.